

## Lackner Anja

---

**Von:** Ottl Michael  
**Gesendet:** Mittwoch, 5. Oktober 2022 09:15  
**An:** Lackner Anja  
**Betreff:** WG: Ankündigung einer Anfrage

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

---

**Von:** mautidt@gmx.de <mautidt@gmx.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 4. Oktober 2022 19:46  
**An:** Niedergesäß Robert <Robert.Niedergesaess@lra-ebe.bayern.de>  
**Cc:** Helmuth.Demmel@web.de; heidi.pelz@me.com; walter.brilmayer@t-online.de; leonhard.spitzauer@vaterstetten.de; andreas.lenz@bundestag.de; osterkling.schwaebel@gmx.de; info@hingerl.de; christa@stewens.de; karl.schweisfurth@oedp.de; kontakt@thomas-von-sarnowski.de; mueller.netterndorf@gmx.de; waltraud.gruber@gruene-ebe.de; angelika@obermayr.de; KR Bianka Poschenrieder <bianka.poschenrieder@googlemail.com>; c.bauer@grafing.bayern.de; magdalena.foestl@t-online.de; KR Die Linke - Ottinger Marlene <marlene.ottinger@die-linke-erding-ebersberg.de>; johannes.von-der-forst@gruene-vaterstetten.de; KR Oswald Josef <josef.oswald@t-online.de>; KR Frick Roland <Roland.Frick@pliening.de>; martin.lechner@ecolohe.de; Zistl Josef <j.zistl@web.de>; ÖDP Renate Glaser <renate.glaser@hotmail.com>; Toni Ried <riedpost379@gmail.com>; Keller Brigitte <Brigitte.Keller@lra-ebe.bayern.de>; Ottl Michael <Michael.Ottl@lra-ebe.bayern.de>  
**Betreff:** Ankündigung einer Anfrage

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

voraussichtlich werde ich im öffentlichen Teil der morgigen (05.10.2022) ULV-Sitzung folgende Anfrage zur Causa "Insolvenz der *Green City Windpark Ebersberger Forst GmbH & Co.KG*" (GC AG) an Sie richten, von der ich Sie hiermit schon heute wie folgt informieren will:

Trifft es denn tatsächlich zu, daß - wie Sie mir jüngst zu Nr. 7 meines seinerzeitigen Fragenkataloges mitteilen ließen - ein etwaiger anzumeldender Schaden als beim Insolvenzverwalter anzumeldende Forderung "*heute jedoch noch nicht fest steht*?"

Waren denn nicht bereits bis Mitte März 2021 schon Kosten in Höhe von ca. 150.000 Euro im Vorfeld der ggf. zu erfolgenden Änderung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) angefallen und sind nicht bereits weitere ca. 64.000 Euro für die Kampagne zum Bürgerentscheid vom Landkreis veranschlagt worden?

Zwar wären diese Kosten - neben möglichen anderen, aber mir aktuell nicht bekannten - ganz oder teilweise von der GC AG erst nach Genehmigung der Windräder zu tragen.

Ist aber nicht die GC AG durch ihre insolvenz-bedingte subjektive Erfüllungs-Unmöglichkeit (Leistungsstörung) zur Zahlung verpflichtet, weshalb rein vororglich jetzt schon Forderungsanmeldung geboten wäre, auch wenn dem Vernehmen nach der Insolvenzverwalter in seinem Bericht nach § 156 InsO zu dem Ergebnis kommt, daß "*nach derzeitigem Kenntnisstand keine Zahlungen auf nachrangige Forderungen erfolgen werden*"?

Trifft es zu, daß alle hier in Betracht kommenden Forderungen des Landkreises nachrangig und unbesichert sind ?

Beabsichtigen Sie, gegenüber der insolventen GC AG bestehende Forderungen rechtzeitig bei deren Erwerberin, nämlich der Fa. Surplus WP Verwaltungs GmbH München, als neue persönlich haftende Gesellschafterin - nach vorheriger Klärung, welche Rechte und Pflichten aus den Vereinbarungen zwischen Landkreis, GC und den Bayer. Staatsforsten mit erworben wurden - geltend zu machen ?

Freundlicxhe Grüße

Manfred Schmidt, Sprecher der AfD-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

voraussichtlich werde ich im öffentlichen Teil der morgigen (05.10.2022) ULV-Sitzung folgende Anfrage zur Causa "Insolvenz der *Green City Windpark Ebersberger Forst GmbH & Co.KG*" (GC AG) an Sie richten, von der ich Sie hiermit schon heute wie folgt informieren will:

LRA: Wir gehen bei unserer Antwort davon aus, dass sich die Anfrage auf das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Green City AG i.l. (AG München, Az. 1513 IN 152/22) bezieht. Ein Insolvenzverfahren hinsichtlich der Green City Windpark Ebersberger Forst GmbH & Co. KG ist uns nicht bekannt.

Trifft es denn tatsächlich zu, daß - wie Sie mir jüngst zu Nr. 7 meines seinerzeitigen Fragenkataloges mitteilen ließen - ein etwaiger anzumeldender Schaden als beim Insolvenzverwalter anzumeldende Forderung "*heute jedoch noch nicht fest steht?*"

LRA: Die seinerzeitige Antwort ist weiterhin gültig. Wir müssen zwar tendenziell davon ausgehen, dass jedenfalls die Green City AG bzw. der Insolvenzverwalter den „Vertrag zur Sicherstellung der Akzeptanz und der Beteiligung von Kommunen und Bürgern am Windpark Ebersberger Forst“ nicht erfüllen werden; jedenfalls hat der Insolvenzverwalter bislang noch nicht auf unser Schreiben reagiert, mit welchem wir ihn aufgefordert haben, die Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen (vgl. § 103 InsO).

Dies schließt aber nicht aus, dass ein etwaiger Erwerber des Projekts künftig die dem Landkreis entstandenen Kosten übernimmt oder ausgleicht, weil er beispielsweise hierzu im Verhältnis zur Green City AG verpflichtet wäre oder weil er sich selbst im Rahmen noch zu führender Verhandlungen mit dem Landkreis hierzu verpflichten würde. Damit wäre dann ein Schaden für den Landkreis, der zu einer Forderungsanmeldung berechtigen könnte, ausgeschlossen. Konkrete Gespräche mit einem etwaigen Erwerber haben wir bislang nicht geführt.

In Abstimmung mit unseren rechtlichen Beratern haben wir die Prüfung sowie etwaige Geltendmachung eines konkreten Schadensersatzanspruchs gegenüber der Insolvenzmasse der Green City AG zurückgestellt; eine Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle, die ihrerseits Aufwand und Kosten verursacht, bleibt weiterhin möglich und zulässig, ohne dass dies für den Landkreis wirtschaftlich nachteilig wäre.

Waren denn nicht bereits bis Mitte März 2021 schon Kosten in Höhe von ca. 150.000 Euro im Vorfeld der ggf. zu erfolgenden Änderung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) angefallen und sind nicht bereits weitere ca. 64.000 Euro für die Kampagne zum Bürgerentscheid vom Landkreis verasuslagt worden? Zwar wären diese Kosten - neben möglichen anderen, aber mir aktuell nicht bekannten - ganz oder teilweise von der GC AG erst nach Genehmigung der Windräder zu tragen. Ist aber nicht die GC AG durch ihre insolvenz-bedingte subjektive Erfüllungs-Unmöglichkeit (Leistungsstörung) zur Zahlung verpflichtet, weshalb rein vororglich jetzt schon Forderungsanmeldung geboten wäre, auch wenn dem Vernehmen nach der Insolvenzverwalter in seinem Bericht nach § 156 InsO zu dem Ergebnis kommt, daß "*nach derzeitigem Kenntnisstand keine Zahlungen auf nachrangige Forderungen erfolgen werden*"?

LRA: Die Forderungsanmeldung muss zum aktuellen Zeitpunkt nicht höchstvorsorglich erfolgen, weil sie bis kurz vor Beendigung des Insolvenzverfahrens nachgeholt werden kann. Sie wäre auch nicht zielführend, da (i) zumindest formal der Schwebestand nach § 103 InsO weiterhin besteht, (ii) entsprechend unklar ist, ob überhaupt ein Schadensersatzanspruch besteht, (iii) die Höhe eines eventuellen Schadens derzeit nicht bezifferbar ist, da beispielsweise ein Verkauf an einen Investor

sowie dessen Verhalten dem Landkreis gegenüber die Schadenshöhe determiniert und (iv) keine negativen Folgen von einer späteren Anmeldung ausgehen.

Trifft es zu, daß alle hier in Betracht kommenden Forderungen des Landkreises nachrangig und unbesichert sind ?

LRA: Die etwaigen Forderungen des Landkreises, soweit es um die potenzielle Hauptsacheforderung geht (hier: Schadensersatz wegen Nichterfüllung), wären im Insolvenzverfahren nicht nachrangig (§ 39 InsO), sondern hätten den Rang von Insolvenzforderungen (§ 38 InsO). Sie sind nicht (dinglich) besichert. Nachrangig wären beispielsweise Zinsansprüche für den Zeitraum ab Insolvenzverfahrensöffnung oder Ansprüche auf Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Forderungsanmeldung.

Beabsichtigen Sie, gegenüber der insolventen GC AG bestehende Forderungen rechtzeitig bei deren Erwerberin, nämlich der Fa. Surplus WP Verwaltungs GmbH München, als neue persönlich haftende Gesellschafterin - nach vorheriger Klärung, welche Rechte und Pflichten aus den Vereinbarungen zwischen Landkreis, GC und den Bayer. Staatsforsten mit erworben wurden - geltend zu machen ?

LRA: Wir werden die Rechte des Landkreises gegenüber allen Verpflichteten geltend machen, die hierfür in Betracht kommen. Struktur und konkreter Inhalt des Erwerbs seitens der Surplus WP Verwaltungs GmbH sind uns bislang nicht bekannt.

Freundlicxhe Grüße

Manfred Schmidt, Sprecher der AfD-Kreistagsfraktion